

Lockruf für Jacko

Von Oliver Schumacher

Ist Deutschland auf dem Weg zum Banausenstaat, und trägt gar Theo Waigel Schuld an dem drohenden Kulturverlust? Wer Jens Michow zuhört, dem Präsidenten des Interessenverbandes Deutscher Konzertveranstalter (IDKV), dem kommen solche Gedanken in den Sinn. "Es ist zu beobachten, daß Kulturschaffende aus dem Ausland zunehmend einen Bogen um die Bundesrepublik machen", bilanziert der IDKV-Vertreter und nennt gleich den Grund: Mit Beginn des Jahres hat Bonn die Künstlersteuer deutlich erhöht. Prompt sagte die amerikanische Popikone Michael Jackson eine Deutschlandtournee ab. Sein Manager begründete die Absage damit, der Star bezahle nach Steuerabzug drauf.

Der CSU-Abgeordnete Hans Michelbach weiß seither, was wahre Fanliebe bedeutet. "Hunderte Jackson-Fans haben uns am Telefon und in Briefen dafür verantwortlich gemacht", berichtet das Mitglied des Finanzausschusses. Denen glaubt der Parlamentarier, eine frohe Botschaft verkünden zu können. Damit sich der Auftritt für ausländische Künstler auch künftig lohnt und die Fans nicht auf ihre Lieblinge verzichten müssen, empfiehlt Michelbach den Ausländern etwas, vor dem es Deutsche jedes Jahr graust: das Ausfüllen einer Steuererklärung.

Wenn das so einfach wäre. In mehrfacher Hinsicht. Schon die meisten Bundesbürger finden sich im Dschungel des deutschen Steuerrechts nicht zurecht. Ob dazu eine guatemalteckische Folkloregruppe oder ein russischer Männerchor in der Lage ist, darf bezweifelt werden. Zumal: Ohne weiteres kann ein Ausländer, der ein paarmal in deutschen Landen auftritt, gar keine Steuererklärung abgeben. Dies ist erst möglich, wenn der Künstler beispielsweise eine Konzerttournee GmbH gründet. In den meisten Fällen dürfte sich dieser Aufwand wohl kaum lohnen. Aber selbst wer diese Arbeit nicht scheut, steht vor einem weiteren Problem. Jens Michow: "Megastars wie Jackson können vielleicht ein Jahr auf die Rückerstattung ihrer Steuervorauszahlung warten, weniger bekannte Künstler, und das ist die Mehrzahl, sicher nicht."

Es ist die Ironie dieser vertrackten Lage, daß am Anfang ein gutgemeinter Gedanke stand. Voller Unmut registrierten die gemeinen Steuerzahler, daß Spitzenverdiener wie Fußball- und Fernsehstars zunehmend ins Ausland übersiedelten, um dem deutschen Spitzensteuersatz zu entgehen. Da handelte Waigel, weil kein Otto Normalverbraucher mehr verstand, daß seine Steuerlast ständig steigt, während Prominente mit dem Billigtarif davonkommen - nicht nur im Ausland, sondern sogar hierzulande.

Seit dem 1. Januar müssen ausländische Künstler statt bisher 15 nun 25 Prozent ihrer Einnahmen an den deutschen Fiskus abführen. Da sie auch Mehrwertsteuer und Solidarzuschlag entrichten, liegt der Steuersatz tatsächlich bei 28,76 Prozent (Gruppe) und 30,91 Prozent (Solist). Das Problem: Der Steuersatz bezieht sich keineswegs nur auf die Gage, sondern auf die gesamte Vergütung, die der Künstler vom Veranstalter erhält. In seinem offenen Brief an "Jacko" hat Waigel zwar eine großzügigere Regelung angekündigt. Ob aber Jackson dem Charme des Jahressteuergesetzes 1997 erliegt?